

Beschlussvorlage

B-364/04-09/SR

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Erstellungsdatum: 30.10.2008

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
06.11.2008	Hauptausschuss				
20.11.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt, der LVO-FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA und in Würdigung der durch die Mitgliederversammlung der aktiven Kameraden der FFW Genthin unterbreiteten Vorschläge zur Neubesetzung der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Genthin:

1. Kamerad Achim Schmechtig ,geb. 21.05.1958 wird mit Wirkung vom 20.11.08 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der FFW Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.
2. Kamerad Georg Witt, geb. am 30.04.1951 wird mit Wirkung vom 20.11.08 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der FFW Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Abberufung des Kameraden Reinhard Schulze, geb. 07.09.1945, aus der Funktion des Stadtwehrleiters Genthin mit Wirkung zum 20.11.2008 und dankt ihm für die geleistete Arbeit in der FFW Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter einer FFW wird gem. § 15 /4 BrSchG LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen. Die Amtszeit des bisherigen Ortswehrleiters sowie seines Stellvertreters ist abgelaufen, so dass sich Neuwahlen erforderlich machen.

In der Dienstversammlung der FFW Genthin am 25.10.2008 haben die aktiven Mitglieder der Ortswehr Genthin personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Einstimmig wurden diese Vorschläge durch die Mitgliederversammlung angenommen. Die vorgeschlagenen Kameraden Schmechtig und Witt wurden einstimmig gewählt und der Vorschlag zur Berufung beider Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren dem Bürgermeister der Stadt Genthin unterbreitet.

Beide Kameraden verfügen über die im Brandschutzgesetz des Landes Sachsen- Anhalt sowie in der LVO- FF des LSA geforderten Qualifizierungen für die Leitung einer FFW.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA vor Ernennung der Kameraden ist erfolgt.

Der Stadtrat wird gebeten, den Vorschlägen der Kameraden zuzustimmen und den Kamerad Achim Schmechtig zum Ortswehrleiter und den Kamerad Georg Witt als stellvertretenden Ortswehrleiter der FFW Genthin zu berufen.

Rechtsgrundlage:
Brandschutzgesetz LSA
Beamtengesetz LSA
LVO FF LSA

Anlagen: